

Stand 30.03.2020

Corona-Pandemie / Bundeszuschüsse / Anträge können ab jetzt gestellt werden

Sehr geehrte Mandanten,

das **Zuschussprogramm der Bundesregierung** für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen bis zu 10 Mitarbeitern wird in Rheinland-Pfalz über die Investitions- und Strukturbank (ISB) umgesetzt.

Anträge auf den Bundeszuschuss können ab jetzt gestellt werden.

Alle Unterlagen und Informationen finden Sie hier: <https://mwwlw.rlp.de/de/themen/corona/> oder hier <https://isb.rlp.de/>

Sie müssen den Antrag NICHT sofort oder in den nächsten Tagen stellen. Sie haben ausreichend Zeit.

Die Website ist leider überfordert.

Das Land Rheinland-Pfalz ergänzt und erweitert dieses Programm mit dem "Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz": Der Zukunftsfonds ergänzt die Zuschüsse des Bundes mit günstigen Sofortdarlehen für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten und erweitert die Soforthilfen auf Unternehmen bis zu 30 Beschäftigte.

Das **Sofort-Darlehen des Landes kann in Kürze bei der Hausbank** beantragt werden.

Die **Soforthilfen** von Bund und Land sehen folgendes vor:

1. Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent):

bis zu 9.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm

bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.

Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 19.000 Euro.

2. Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent):

bis zu 15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm

bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.

Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 25.000 Euro.

3. Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent):

Bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich einem Landes-Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme.

Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 39.000 Euro

Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und sind bis Ende des Jahres 2021 tilgungsfrei.

Bitte beachten Sie, dass alle Detail-Informationen zum (i) Programm und zum (ii) Antragsverfahren an dieser Stelle zur Verfügung gestellt werden, sobald sie vorliegen!

So können Sie sich auf die Antragstellung für die Corona-Soforthilfen des Bundes und des Landes vorbereiten:

1. Ermitteln Sie die Vollzeitäquivalente der Beschäftigten Ihres Unternehmens.

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz bis zu 10 Beschäftigten. Die Beschäftigtenzahl errechnet sich nach so genannten Vollzeitäquivalenten. Für die Berechnung der Vollzeitäquivalente von Teilzeitkräften und 450-Euro Jobs in Vollzeitäquivalente gelten folgende Faktoren:

Beschäftigte bis 20 Wochenarbeitsstunden = Faktor 0,5,
Beschäftigte bis 30 Wochenarbeitsstunden = Faktor 0,75,
Beschäftigte über 30 Wochenarbeitsstunden = Faktor 1 und
Beschäftigte auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3.

Auszubildende können mit dem Faktor 1 berücksichtigt werden (dies ist Ihnen bei der Antragstellung freigestellt).

2. Halten Sie EINE der folgenden Nummern bereit:

- Handelsregisternummer
- Betriebsnummer
- Umsatzsteuer-ID
- Steuer-ID

3. Halten Sie Scans oder Kopien der folgenden Unterlagen bereit:

- Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder eines vergleichbaren Legitimationspapiers
- Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug oder letzter Steuerbescheid oder Bescheinigung des Finanzamts in Steuersachen oder Nachweis der Umsatzsteuernummer

4. Beziffern Sie Ihre Liquiditätsschwierigkeiten bis Ende Mai 2020.

Die Höhe des Zuschusses hängt von der Höhe des Liquiditätsbedarfs ab. Sie werden gebeten, Ihren Bedarf zu benennen.

Ein Liquiditätsbedarf liegt dann vor, wenn die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand des Unternehmens (bspw. Mieten, Personal, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass). Außerdem darf dieser Liquiditätsengpass nicht mit Hilfe von Entschädigungsleistungen, Versicherungsleistungen, Steuerstundungen, sonstigen Eigen- oder Fremdmitteln oder sonstigen Liquiditätsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Es ist kein detaillierter Nachweis erforderlich. Sie müssen glaubhaft machen, dass Sie nach dem 11. März 2020 durch die Auswirkungen des Corona-Virus in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, die ihre Existenz bedrohen.

Das ist insbesondere der Fall, wenn der Umsatz- bzw. Honorarrückgang im zurückliegenden Monat um mindestens 50 Prozent verglichen mit dem durchschnittlichen monatlichen Umsatz (bezogen auf den aktuellen und die zwei vorangegangenen Monate) im Vorjahr (bei Gründungen im Vergleich zum Vormonat) zurückgegangen ist oder mehr als die Hälfte der Aufträge aus der Zeit vor dem 1. März durch die Krise weggefallen sind. Sie müssen den Umsatz-, Honorar- oder Auftragsrückgang bei der Antragstellung nicht weiter nachweisen.

Ganz wichtig:

Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.

Wir bitten Sie, den Antrag auszudrucken, zu unterschreiben, danach den Antrag und alle notwendigen Unterlagen (siehe Punkt 3) einzuscannen und als PDF-Dokument per E-Mail oder per Fax oder postalisch an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz zu schicken.

Die dafür vorgesehene E-Mail-Adresse lautet

CSH@isb.rlp.de

und die Faxnummer 06131 6172-1159.

5. Ergänzende Unterstützung durch den "Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz"

Selbstständige und Unternehmen bis 30 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) können ein Sofortdarlehen des Landes über ihre Hausbank beantragen.

Vorgesehen sind Laufzeiten von 6 Jahren und eine Haftungsfreistellung der Hausbank von 90 Prozent. Die Zeit bis 31.12.2021 ist tilgungsfrei. Tilgung ist auf Wunsch des Kreditnehmers jederzeit möglich.

Die Höchstsummen für die Sofortkredit sind wie folgt gestaffelt:

zu 10 Mitarbeiter 10.000 €
zu 30 Mitarbeiter 30.000 €

Unternehmen mit 11 bis 30 Beschäftigten erhalten zusätzlich einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der Kreditsumme.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Ludwig

Dipl.Kff. | Steuerberaterin | Fachberaterin internat. StR



54292 Trier | Herzogenbuscher Str. 10

T (0651) 14 79 50-32 | F (0651) 14 79 50-50

doerte.ludwig@ludwig-kollegen.de

www.ludwig-kollegen.de

Sitz der Gesellschaft: Trier | Amtsgericht Wittlich | HRB 3807

GF: WP/StB/EC/FbIntStR Josef Ludwig,

StBin/FbIntStR Dörte Ludwig, StBin Valentina Llallosi

StB/EC/FbIntStR Tobias Maldener, StB Bastian Resch

Mitglied im Kanzleiverbund Ludwig Consult

www.ludwig-consult.com